

stellen, während die meisten Herrscherurkunden aus der Zeit vor etwa 1135 Wibaldsche Erfindungen sein sollen. Die ganze Aktion sei nicht sonderlich erfolgreich gewesen, nicht zuletzt deswegen, weil Friedrich Barbarossa nicht gewillt gewesen sei, die Anmaßungen der „gregorianischen“ Partei zu dulden (S. 115 in Anschluß an Albert Hauck und Fedor Schneider). – Die These, daß so gut wie alle Herrscherurkunden des Früh-MA von einer einzigen Fälscherwerkstatt (am Fließband?) erzeugt worden seien, vereinfacht natürlich die Verteidigungsstellung gegen den naheliegenden Einwand, es sei gar nicht möglich, so viele Urkunden zu fälschen, ohne sich in Widersprüche zu verwickeln, wobei F. übrigens gerade die vielen Fälle, die Ficker als „uneinheitliche Datierung“ zu erklären versucht hat, als ebensolche Widersprüche verzeichnet. Von anderen Einwänden abgesehen, verlangt die These vor allem eine paläographische Untermauerung, die F. nicht bringt; solange diese aussteht, werden die weiteren angekündigten Studien zu den Königsurkunden Speyers, der Abtei Saint-Denis usw. ebenfalls keine große Plausibilität für sich beanspruchen können. T.R.

Friedhelm Burgard, *Familia Archiepiscopi. Studien zu den geistlichen Funktionsträgern Erzbischof Balduins von Luxemburg (1307–1354)* (Trierer Historische Forschungen Band 19) Trier 1991, Verlag Trierer Historische Forschungen, ISBN 3-923087-18-7, XIV u. 571 S., 2 Karten, DM 78. – Mit sozialgeschichtlich-prosopographischer Methode wird in der vorliegenden Studie, einer Trierer Diss. aus der Schule Alfred Haverkamps, jener Teil des Hofes Balduins von Trier untersucht, der von Geistlichen, genauer von Klerikern, Notaren und Kaplänen des Erzbischofs, gebildet wurde. Dabei wird deutlich, daß diese Geistlichen, die einer hierarchischen Ordnung unterworfen waren, zusammen mit den am Hofe tätigen Laien in das Gefüge der kurfürstlichen *Familia* integriert waren und ihre Beziehungen zum Metropolen vielfältige Abstufungen aufwiesen. Konnten bei der Rekrutierung dieser Kleriker auch Verwandtschaftsverhältnisse, Freundschaftsverbindungen, landsmannschaftliche Verbundenheit oder sonstige Patronage und natürlich auch politisches Kalkül wirksam werden, so scheinen es doch vor allem Leistungskriterien gewesen zu sein, nach denen Balduin seine Mitarbeiter aussuchte, die zu einem beachtlichen Teil keine Adelsqualität besaßen, aus dem Bürgertum stammten und eine qualifizierte Ausbildung besaßen sowie oftmals auch studiert hatten. Von nicht unerheblicher Bedeutung war dabei die enge Verflechtung dieses Kreises mit den Offizialatskurien in Koblenz und besonders in Trier. Diese Kurien bildeten offenbar nicht nur eine Rekrutierungsbasis für den geistlichen Teil des Personenverbandes der erzbischöflichen *Familia*, sondern sie dienten dem Erzbischof vor allem auch als ‚Schreibstube‘, in der zahlreiche seiner Urkunden ausgestellt worden sind. Offenbar hat es im 14. Jh. am Trierer Hof noch keine Kanzlei mit Behördencharakter gegeben, sondern es ist vielmehr davon auszugehen, „daß zumindest im Jahre 1350 – wahrscheinlich aber schon wesentlich früher – die Offizialatskurie Trier die organisatorische Basis und den institutionellen Rahmen der nicht nachweisbaren ‚Kanzlei‘, demnach der Gesamtheit der erzbischöflichen Notare und Schreiber Balduins, gebildet hat“ (S. 301). Ein bemerkenswertes Ergebnis, das – wenn es auch noch der Absicherung durch paläographisch-diplomatische Analysen entbehrt – bei